



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 15.10.2024 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Peter Englaender

Schremser, Matthias	2. Bürgermeister
Gerber, Maximiliane	3. Bürgermeisterin
Bergfeld, Karin	
Eiling-Hütig, Ute, Dr.	
Gollwitzer, Helmut	
Hansel, Günter	
Härtl, Sibylle	
Kaufmann-Jirsa, Stephanie, Dr.	
Keltsch, Michael, Dr.	
Klug, Arno	
Maier, Anton	
Melichar, Peter	
Schuiener, Thomas	
Shaqiri, Antigona	
Utech, Boris	
Schmid, Imke	Ortsteilbeauftragte GH

Abwesend waren:

Fischhaber, Peter

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.09.2024
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Vorstellung der Jungen Akademie der TUM
4. Sanierung der Turnhalle; Sachstandsbericht
5. Bekanntgabe der dringlichen Anordnungen des 1. Bgm. gem Art. 37 Abs. 3 GO; Erneuerung der Friedhofs Stützmauer
6. Energiebeschaffung über die 17er Kommunalpartner GmbH
7. Beitragsanpassung ab 01.01.2025 Vhs StarnbergAmmersee e.V.
8. Verpachtung eines gemeindlichen Grundstücks zur Errichtung eines Bikeparks; naturschutzfachliche Ersteinschätzung der Flächen im Umgriff des TSV-Sportplatzes
9. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit um Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat oder die Verwaltung zu stellen.

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.09.2024

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 17.09.2024 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abst.Ergebn.: 16 für
0 gegen den Beschluss

TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Bgm Sontheim gibt bekannt, dass bei TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2024 (Kauf eines Ersatzfahrzeuges für den Geräteträger Unimog und ein Streugerät) der Geheimhaltungsgrund entfallen ist.

TOP 3 Vorstellung der Jungen Akademie der TUM

Bgm Sontheim gibt bekannt, dass der TOP abgesetzt werden muss, da sich keine Neuerungen in dem Thema ergeben haben.

Stattdessen werden Frau Prof. Dr. Kraus und Herr Kasberger das fertiggestellte Buch über Feldafing im Nationalsozialismus vorstellen.

Frau Prof. Dr. Kraus und Herr Kasberger stellen das Buch „*Traum und Alptraum; Feldafing im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit*“ kurz vor.

Bgm Sontheim bedankt sich im Namen der Gemeinde und des Gemeinderates für die hervorragende Arbeit.

TOP 4 Sanierung der Turnhalle; Sachstandsbericht

Nachtrag Abbrucharbeiten - Entsorgung:

Bei den Abbrucharbeiten des Turnhallenbodens wurde unterhalb des Zementestrichs eine Heraklit gedeckte Schicht Mineralwolle angetroffen. Die Mineralwolle und das Heraklit wurden zur Beprobung an das Labor Blasymader geschickt, mit dem Ergebnis, dass die

Mineralwolle KMF belastet ist und unter Schwarzraumbedingungen zu entfernen und entsorgen ist. Die ausführende Firma hat ein entsprechendes Nachtragsangebot erstellt. Auf Basis dieses Angebots hat das PEWU ein Angebot an die Gemeinde in Höhe von 12.363,59 € inkl. PEWU-Aufschlag und MwSt. gestellt und um direkte Freigabe gebeten. Das Angebot wurde durch den 2. Bürgermeister, Herrn Matthias Schremser, im Rahmen einer dringlichen Anordnung freigegeben, um die Verzögerung der Arbeiten so gering wie möglich zu halten.

Sachverhalt Ballwurfsicherheit

Die im Leistungsverzeichnis bemusterte Hallenbeleuchtung wurden von der Firma Saegmüller Elektroanlagen als nicht 100% ballwurfsicher eingestuft. Der Wechsel auf ballwurfsichere LED-Beleuchtung erhöht die Kosten nur marginal, da die Anzahl der Leuchten von 24 auf 20 reduziert werden kann, ohne einen Verlust des Ausleuchtungsgrades hinnehmen zu müssen.

Die im Bestand verbauten Lüftungslamellen an den Heiz- und Lüftungsrohren sind ebenfalls nicht ballwurfsicher. Eine Ertüchtigung der Lamellen würde wahrscheinlich einen Komplettaustausch der Rohre bedingen, da keine entsprechenden Nachrüstmaterialien auf dem Markt verfügbar sind. Nach geltendem Recht müssen Lüftungsanlagen betriebssicher (und brandsicher) sein, ob das zwingend eine Ballwurfsicherheit bedingt, ist damit nicht klar definiert. Derzeit gehen wir davon aus, dass ein Austausch der Lamellen/Lüftungsrohre nicht erforderlich ist. Sollte die Herstellung der Ballwurfsicherheit notwendig werden, schlägt die Fachfirma eine Montage von Prallschutzgittern vor die eigentlichen Lüftungslamellen vor, da dies erheblich weniger Aufwand und Kosten bedeutet.

Sollte der Gemeinderat mehrheitlich einen kompletten Austausch wünschen, würde ein entsprechender Nachtrag gestellt werden müssen, voraussichtliche Mehrkosten rund 16.500 €.

Der PEWU-Vorstand Herr Himmelstoß berichtet ausführlich über den Sachstand der Turnhallensanierung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Freigabe des Nachtrags im Rahmen einer dringlichen Anordnung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt auf den Austausch der Lüftungslamellen zu verzichten.

Anwesend:	16
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0

TOP 5 Bekanntgabe der dringlichen Anordnungen des 1. Bgm. gem Art. 37 Abs. 3 GO; Erneuerung der Friedhofs Stützmauer

Erster Bürgermeister Bernhard Sontheim hat am 05.08.2024 die dringliche Anordnung mit folgendem Inhalt unterzeichnet:

Die Böschung zur bestehenden Friedhofsmauer zu den Flur Nrn. 586/3 und 586/5 besteht aktuell aus waagrecht eingebauten Holzstämmen. Diese sind teilweise sehr Marode und nichtmehr tragfähig genug, um den höher liegenden Friedhof inklusive Friedhofszaun vor einem eventuellen Abrutschen zu verhindern zu sichern.

Der Eigentümer der Fl.Nr. 586/3 hat die Gemeinde bei einem Ortstermin auf den schlechten Zustand aufmerksam gemacht und nachgefragt, ob die Gemeinde die Hangkante ertüchtigt. Da auf den Flur Nr. 586/3 und 586/5 aktuell gebaut wird bzw. nur noch die Gestaltung der Außenanlagen fehlt, wäre der jetzige Aufwand des statischen Verbau (Ausführung aus Gabionen) geringer.

Nach der Gartengestaltung, wäre ein Statischer Gabionen Verbau fast unmöglich.

Die Firma Strobl Straßenbau & Tiefbau GmbH und der Statiker Herr Weist haben uns einen Gabionen Verbau empfohlen, da dieser im Verhältnis zu anderen statischen Ertüchtigungen am preisgünstigsten ist.

Das Angebot der Fa. Strobl beläuft sich auf 66.225,37 €/brutto und beruft sich auf die Vorgaben des Statikers.

Im Angebot sind alle Leistungen aufgeführt:

- Baustelleneinrichtung
- Freimachen, Entsorgen
- Gabionen
- Stundenlohnarbeiten

Die Arbeiten mussten Ende August/Anfang September durchgeführt werden, weshalb mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Gemeinderatssitzung gewartet werden konnte.

Im Haushalt 2024 sind keine Mittel für die Hangsicherung eingestellt. Die außerplanmäßige Investition kann durch Minderausgaben beim Umbau des Feuerwehrhauses finanziert werden.

Beschluss:

Die dringliche Anordnung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6 Energiebeschaffung über die 17er Kommunalpartner GmbH

Der Prüfungsverband hat in seiner Stellungnahme stellvertretend für den Markt Murnau bzw. die Gemeindewerke Murnau klargestellt, dass unter bestimmten Voraussetzungen eine vergabefreie Beschaffung von Energie im Rahmen eines sog. Inhouse-Geschäft (§ 108 GWB) möglich ist.

Die Rechtsanwaltskanzlei Mazars bestätigte in ihrer Bewertung der Stellungnahme, dass „[...] eine vergabefreie Beauftragung der neuen Gesellschaft auch nach Ansicht des BKPV möglich/gestaltbar ist. Es soll auf die Eigenständigkeit der 17er Kommunalpartner GmbH geachtet werden. Die genannten Rechtsunsicherheiten bestehen unserer Ansicht immer und können vor dem Hintergrund der Zielsetzung und des Geschäftsmodells der 17er getragen werden.

Der Ausführungen zum Beschluss kann gegengewirkt werden und entsprechend in der Vorlage des Gesellschaftsvertrages berücksichtigt werden. Wichtig hervorzuheben, die Gemeinde selbst gründet kein Unternehmen und erwirbt nur mittelbar Anteile.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass auch der BKPV eine Inhouse-Gestaltung jedenfalls für begründbar hält. Der beschrittene Weg sollte weitergegangen werden.“

Der Gemeinderat hat am 18.06.24 bereits der Errichtung der „17er Kommunalpartner GmbH“ als Tochtergesellschaft der „17er Oberlandenergie GmbH“ in der Rechtsform einer GmbH zugestimmt.

Es fehlt noch ein Beschluss zur Beschaffung und die Ermächtigung zur Unterzeichnung der Lieferverträge.

Beschluss:

Die Beschaffung des zukünftigen Energiebedarfs für Strom und Gas von der 17er Kommunalpartner GmbH wird beschlossen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Lieferverträge abzuschließen und alle weiteren erforderlichen rechtlichen Handlungen vorzunehmen.

Anwesend:	16
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0

TOP 7 Beitragsanpassung ab 01.01.2025 Vhs StarnbergAmmersee e.V.

In § 3, Absatz 3 des Verschmelzungsvertrages der vhs Starnberger See und der vhs Herrsching ist der aktuelle Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 4,00 pro Einwohner/-in für die Trägergemeinden Berg, Feldafing, Pöcking, Starnberg und Tutzing bzw. € 4,50 pro Einwohner/-in für die Trägergemeinden Andechs, Herrsching und Seefeld übergangsweise festgelegt. Innerhalb von drei Jahren nach der Verschmelzung (8. März 2023) soll im Rahmen einer Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung mit dem Ziel der Harmonisierung der Beiträge beschlossen werden. Demnach sollte die Mitgliederversammlung im Jahr 2025 über eine neue Beitragsordnung beschließen.

Die letzte Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wurde zum 01.01.2020 für die vhs Starnberger See umgesetzt. Seither sahen sich die Volkshochschulen Starnberger See und Herrsching bzw. seit 2023 die Volkshochschule StarnbergAmmersee mit großen finanziellen Herausforderungen und Krisen konfrontiert. Die gravierenden finanziellen Folgen der Corona-Krise konnte die Volkshochschule durch flexible Umstellung auf Online-Kurse und durch staatliche Corona-Hilfsprogramme ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung durch die Trägerkommunen bewältigen. Die für die Zukunftsfähigkeit der Volkshochschule entscheidende Fusion zur vhs StarnbergAmmersee hat die Volkshochschule durch Fördermittel und eigene Rücklagen finanziert ohne die Trägerkommunen zusätzlich zu belasten.

Mit den hohen inflationsbedingten Steigerungen der Betriebskosten sowie den massiven Personalkostensteigerungen durch die TVöD-Abschlüsse gerät das Finanzierungsmodell der vhs StarnbergAmmersee an seinen Grenzen. Auch hier hat die vhs StarnbergAmmersee wichtige Maßnahmen ergriffen, um die Trägerkommunen möglichst wenig zu belasten. Seit der Fusion im März 2023 wurde trotz bereits dünner Personaldecke in verschiedenen Bereichen Personal eingespart. Die jährliche Einsparung beträgt € 110.952,-, das entspricht 15,77% der jährlichen Personalkosten im Haushaltsjahr 2023.

Seit der letzten Erhöhung der Mitgliedsbeiträge am 01.01.2020 bis zur Jahresmitte 2024 betrug die Inflationsrate 18,8%. Der Kaufkraftverlust der kommunalen Zuschüsse beträgt für diesen Zeitraum € 56.520,-.

Die vhs StarnbergAmmersee zeichnet sich durch eine hohe Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit aus und trägt so zur Entlastung der Trägerkommunen bei. Sie finanziert sich im bayernweiten Vergleich weit überdurchschnittlich durch Teilnahmegebühren und Drittmittel. Der Anteil kommunaler Mittel an der Finanzierung lag im Jahr 2023 bei 19%, im Jahr 2022 bei 21%. Der bayerische Durchschnitt lag im Jahr 2022 bei 32% (Die bayerischen Vergleichszahlen für 2023 liegen noch nicht vor). So konnte seit der Fusion durch Einsparungen, einen starken Ausbau des Kursangebotes insbesondere im Bereich Deutsch und Integration sowie sozialverträgliche Erhöhungen der Teilnehmergebühren ein großer Teil der Kostensteigerungen gegenfinanziert werden.

2025 stehen den bayerischen Volkshochschulen aufgrund von notwendigen Investitionen in bayernweite Digitalprojekte rund 5-10% weniger Landesmittel im Rahmen der Schlüsselzuweisung für den eigenen Haushalt zur Verfügung. Die Auslastung in den Integrationskursen der vhs StarnbergAmmersee ist seit Jahresmitte 2024 rückläufig. Der Entwurf für das Bundeshaushaltsgesetz 2025 sieht im Vergleich zu 2024 weniger als die Hälfte der Mittel für Integrationskurse, derzeit eine der größten Einnahmequellen der vhs StarnbergAmmersee, vor.

Eine Anpassung und Erhöhung der Mitgliedsbeiträge auf € 5,- entspricht lediglich etwas mehr als einem Inflationsausgleich. Angesichts der oben genannten Entwicklungen ist diese dringend notwendig, um die Liquidität und Leistungsfähigkeit der vhs StarnbergAmmersee zu sichern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zum 01.01.2025 eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge der Gemeinde Feldafing an die vhs StarnbergAmmersee von bisher € 4,00 auf € 5,00 pro Einwohner/-in.

Beitragsbemessungsgrundlage ist die Einwohnerzahl nach dem Stand der Bevölkerungsfortschreibung vom 30.06. des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Kalenderjahres. Der Beitrag wird je zur Hälfte zum 15.01. und 15.07. des Haushaltsjahres fällig.

Das im Volkshochschule StarnbergAmmersee e.V. stimmberechtigte Mitglied der Gemeinde – vertreten durch die ernannten Vertreterinnen und Vertreter – wird bei der Ordentlichen Mitgliederversammlung 2025 des Volkshochschule StarnbergAmmersee e.V. durch den Gemeinderat ermächtigt, der Angleichung und Erhöhung der Mitgliedsbeiträge auf € 5,00 für alle Trägergemeinden zuzustimmen.

Anwesend:	16
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0

TOP 8 Verpachtung eines gemeindlichen Grundstücks zur Errichtung eines Bikeparks; naturschutzfachliche Ersteinschätzung der Flächen im Umgriff des TSV-Sportplatzes

Der Gemeinderat hat am 19.03.2024 über eine Anfrage zur Errichtung eines Bikeparks auf einem gemeindlichen Grundstück in Feldafing beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat bevorzugt und unterstützt einen Bikepark am Standort Nähe Sportplatz des TSV. Sofern dieser Standort nicht realisierbar ist, wird der Verpachtung des Grundstücks an der Fritz-Stöckl-Str. zugestimmt.

Die Verwaltung wird ggf. mit der Erstellung eines Pachtvertrags beauftragt.

In der Sitzung wurde das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 2185/2 südlich des Sportplatzes bevorzugt. Da diese Fläche im Landschaftsschutzgebiet liegt fand eine gemeinsame Begehung mit der Unteren Naturschutzbehörde statt. Dabei wurde eine hohe Schutzwürdigkeit der Fläche festgestellt.

Da die Realisierung der Planung auf solch wertvollen Flächen aus Sicht des Naturschutzes nicht wünschenswert und überdies nicht genehmigungsfähig sein dürfte, ist als alternativer Standort das gemeindliche Grundstück Fl. Nr. 2027/2 nördlich des Sportplatzes aufgefallen.

Das Grundstück befindet sich im FFH-Gebiet. Darüber hinaus ist ein Teilbereich als Biotop kartiert. Da sich die Fläche im Bestand deutlich weniger wertvoll präsentiert, wurde das Büro Terrabiota mit einer naturschutzfachlichen Einschätzung beauftragt.

Ziel ist es, die Fläche Fl.Nr. 2027/2 und eine direkt angrenzende Teilfläche der Fl.Nr. 2027/4 aus dem FFH-Gebiet herauszulösen. An ihrer Stelle sollen die augenscheinlich höherwertigen Flächen Fl.Nrn. 2035, 2036 und 2185/2 mit einer insgesamt wesentlich größeren Fläche in das FFH-Gebiet aufgenommen werden.

Die Realisierung eines Bikeparks stellt jedoch kein überwiegend öffentliches Interesse dar, das eine Herausnahme aus dem FFH-Schutzgebiet rechtfertigt.

Allerdings ist der Gemeinde auch der Hochwasserschutz des besiedelten Bereichs ein dringendes Anliegen. Für dieses eignet sich die Fläche nördlich des Sportplatzes sehr gut und Hochwasserschutz liegt im öffentlichen Interesse, das eine Verschiebung mit doppeltem Flächenausgleich rechtfertigt.

Zudem müssten noch die in den vergangenen Jahren gepflanzten Obstbäume fachgerecht umgepflanzt werden.

Es erscheint derzeit möglich, dass an dem Standort neben dem Hochwasserschutz auch ein Bikepark realisiert werden kann. Eine Sicherheit darüber kann aber erst im Rahmen der Planung gewonnen werden.

In der Planung muss ein wirkungsvoller Hochwasserschutz nachgewiesen werden. Zudem ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung anzufertigen.

GR Dr. Keltsch schlägt vor, zuerst eine Fachberatung zu dem komplexen Thema in Anspruch zu nehmen. Bgm Sontheim stimmt dem zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet eine Retentionsfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 2027/2, auf dem auch die Errichtung eines Bikeparks zu prüfen ist.

Die Verwaltung wird beauftragt Angebote für die Planung einzuholen.

Anwesend:	16
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0

TOP 9 Bekanntgaben / Sonstiges

Es lagen keine Vorgänge vor.

Gefertigt:

Peter Englaender

Genehmigt:

Bernhard Sontheim
1. Bürgermeister